

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
Tageblatt. Riesa.

Hansprechstelle
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

M 18.

Montag, 24. Januar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalten vierjährlich 2.10 Mark, monatlich 70 Pf. Ausgaben für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewölfe für das Erhalten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Seite (7 Säulen) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und kostbarer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgeld 20 Pf. Festes Tarif. Geneigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeläge, "Gesäule an der Elbe".

Notationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Ottreich, Riesa.

Städtischer Fleischkonservenverkauf

findet bis auf weiteres nur noch Mittwochs statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Januar 1916.

Das am 1. Januar ab 18. fällig gewordene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 1. Vierteljahr 1916 ist längstens bis

31. Januar 1916

an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Januar 1916.

Sch.

Knabenbürgerschule.

Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. findet Donnerstag, den 27. Januar, vorm. 9 Uhr in der Turnhalle der Knabenbürgerschule eine Schulfest statt, zu der die Behörden unserer Stadt, die erwachsenen Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule ergeben eingeladen werden. Riesa, am 24. Januar 1916.

Das Lehrerseminarium
Reichsche, Direktor.

Bekanntmachung.

Die Aufzehr von 170 ehem. Marschtag aus Ganziger Brück auf den Weida-Miersdorfer Weg soll Mittwoch, den 26. Januar, abends 1/2 Uhr im Walther'schen Rathaus bedingungsweise an den Mindestfordernden vergeben werden.

Möbius, G. B.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, den 24. Januar 1916.

* Am gestrigen Sonntag fand in unserer Kirchengemeinde die geordnete Kirchenvisitation durch Herrn Superintendent Fiebig aus Großenhain statt. Im Vormittagsgottesdienst, zu dem sich eine stattliche Gemeinde in unserer Trinitatiskirche versammelt hatte, hielt Herr Pastor Beyer die Predigt über den vorgeschriebenen Text 2. Mose 34, 4-10. Er führte in seiner Predigt den Gedenken durch: Auf heiliger Höhe in der Morgendämmerung einer neuen Zeit: um uns die Heiligkeit des Geistes, unter uns die finstern Schatten der menschlichen Schuld, über uns die Verbeugungen der wunderbaren Gnadenhilfe unseres Gottes. Nach der Predigt richtete Herr Superintendent Fiebig eindringliche und herzliche Worte an die Gemeinde, ausgehend von einem anderen Texte dieses Sonntags, Matth. 9, 37 u. 38: "Die Christen sind groß, aber wenig sind der Arbeiter. Daraum bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende." Er legte dar, daß die Kirchenvisitation trotz der Friedzeit doch ihr Recht hätte. Gewaltig seien die Aufgaben der Kirche in unserer Zeit, darum gelte es, alle Kräfte mobil zu machen, um die Gnade Gottes in die Herzen der Menschen freizuhalten, um dem vielen Sehnen nach Gott und Ewigkeit in den Menschenherzen Erfüllung zu bringen. Das geschah aber nicht durch Grübeln über allerlei Rätsel der Zeit, sondern durch die Tat, die Mithilfe an der Ausrichtung des Gottesreichs. Wie im Leben des Volks sich jetzt jeder freuer mit hilfenden Hände, so müchte auch in der Gemeinde jeder mit Freuden sich auf seine Kräfte befreuen, damit der große Kampf für Gottes Reich nicht mehr den wenigen Geistlichen überlassen bleibe, sondern Sache der Gemeinde werde. Gewonnen würden die notwendigen Kräfte jedoch allein durch das Gebet für Gottes Reich, denn in jedem Gebet fragten wir uns: Wer ist mein Platz in dieser Arbeit? Die Antwort stellte sich dann schon bald von selbst ein. Sie müsse jeder ein Arbeiter in der Ernte werden, da es um den Frieden Gottes gehe. Der Kirchenchor wünschte die feierliche Stimmgabe durch eine Motette von Richter über Psalm 52, 7 noch zu haben.

Nur noch 11 Uhr eröffnete Herr Superintendent Fiebig die im Jugendheim stattfindende Hausübungsklausur durch Begutachtung der Erwachsenen. Die Aussprache behandelte die Frage der Lieberführung Gefallener in die Heimat, von der die Kriegsbehörde bei voller Anerkennung der Berichtigung solchen Wunsches wegen vieler Schwierigkeiten aller Art abrat. Es sollte niemals erwogen werden, ob nicht irgendwo auf dem Friedhof eine würdige Stätte gefunden werden könnte, wo die hinterbleibenden Kräfte für die Gefallenen niederlegen und ihrem Gedächtnis still Stunden widmen könnten. Ferner wurde gewünscht, über die Frage einer Verleihung der sehr beliebten Armeesandachten auch nach dem Friedensschluß in Gestalt von Wochenausgaben gottesdienstlichen, die möglichst in der Klosterkirche gehalten werden möchten. Den nächsten Punkt der Aussprache bildete die Frage der Einrichtung von Helfern und Helferinnen in der Gemeinde, die der Herr Ephorus nicht zu überprüfen, sondern bei gegebener Gelegenheit zu gestalten rät. Endlich wurde die Hausandacht angelegentlich empfohlen und dargetan, daß sie eine Pflicht des christlichen Hauses sei sowohl zur befriedenden Stärkung des eigenen Glaubenslebens als auch besonders zur religiösen Erziehung des jungen Geschlechts. Wo ein ernster Wille sei, zeige sich auch ein Weg, um die wenigen dazu notwendigen Minuten zu finden. Ein Andachtsbuch mit der Widmung des Vaters wurde als besonders wertvolles Konfirmationsgeschenk empfohlen.

Mittags 2 Uhr hielt Herr Pfarrer Friedrich Jungen-gottesdienst über das Evangelium vom wölfjährigen Jesus im Tempel, wobei er die drei Bilder behandelte: Jesus vor, während und nach seiner ersten Fehlrede. Herr Superintendent Fiebig richtete auch an die konfirmierte Jugend herzliche Worte der Mahnung zu freudigem Glaubensgeborstam gegen Gott.

Eine große Kindergemeinde versammelte sich um 5 Uhr zum Kindergottesdienst, den Herr Pastor Römer abhielt. Er legte seiner Kinderpredigt die Gedichte vom Hauptmann zu Kapernaum zu grunde und sprach über des Hauptmanns Bitte und über des Heilands Hilfe. Der Herr Ephorus richtete alsdann eine kindlich eindringliche Ansprache an die Kinder, die anlangt in den Vers: Ein Glaube ohne Tat ist ein Feld ohne Saat.

Den Abschluß des Visitationstages bildete ber auf diesen Tag verlegte Kriegsausbend in der Oberstufe, der sich eines recht guten Beuels erfreute. Nach zwei von Herrn Kirchenmußdirektor Fischer geleiteten Chorgesängen begrüßte Herr Pfarrer Friedrich die Erwachsenen in einer längeren Ansprache, in der er ausführte, daß unser deutsches Volk die jetzt erwachten Segensmäße nur dann erhalten werden könnten, wenn unter Volk sich wieder ganz fest auf den Boden des christlichen Gottesglaubens stellt. Christus müsse "sein heiliger Kaiser" werden, dem es treu und willig Heeresfolge leiste. Nach zwei weiteren Chorgesängen ergriff Herr Schuldirektor Dantwach das Wort an seinem Vortrage: Kirche und Schule. Der Vortragende dankt dafür, daß ihm als einem Volksschulmann an dem Tage der Kirchenvisitation das Wort gegeben worden sei, worin er ein neues Zeichen des bestehenden Vertrauens zwischen Kirche und Schule erblickte. Darauf schließt er die ungebremten großen und zahlreichen Hemmungen, die der Schulbetrieb auch in unserer Stadt durch Einberufung von über 30 Lehrern, durch dadurch notwendig gewordene Auflösung und Aufstellung einzelner Klassen, sowie durch Einführung von Kurzstunden und Wechseln einzelner Fächer erlitten habe. Dazu kommt bei den Volkschülern die geringere Aufnahmefähigkeit, bei den Fortbildungsschülern deren frühzeitige Einschaltung in gut lohnende Arbeit, die sonst ältere und erfahrene Kräfte befreiten. Nachdem der Vortragende alle Gefahren, die unserer Jugend aus der Gegenwart drohen, geschildert und verschiedene von Fachleuten vorgeschlagene Wege zur Abhilfe dargestellt und beleuchtet hat, nennt er als Ziel der Arbeit der Schule, daß in allen Fächern und Alters die großen Ereignisse der Gegenwart in mahvollem Bedeutung und darum eben wirkungsvoll unterrichtlich und erzieherisch verwertet und daß durch alle Erziehungsarbeit der echte christliche Geist zum Leben erweckt und gefördert werde, und zwar so, daß stets ethisch sei, daß Christentum nicht Lehre beobachte, sondern Leben, die Religion der Kraft. Auf diese Weise könne die Schule helfen, daß der Krieg mit seinen Schrecken unserm Volke ein Segen werde und daß an solchen deutsch-evangelischen Welen einmal die Welt genesse. Nachdem die Versammlung die Wertschätzung der Freiheit und der Kameradschaft, die der Vortragenden reichen Beifall gespendet hatte, den Herr Pfarrer Friedrich noch besonders in Worten des Dankes zum Ausdruck brachte, ergießt Herr Superintendent Fiebig das Wort. Undankbar sei es, so führt er aus, daß wir den Krieg verloren hätten. Aber wenn wir dabei nicht in ganz bestimmter Weise mitgeholfen, bestehet doch schlimme Schuld. Wenn wir nicht wirklich opfern lernten, nicht etwa nur an Entbehrungen im täglichen Leben oder an Geld, sondern in dem Sinne, daß wir nicht uns leben, sondern das Leben einführen für andre, wenn wir nicht in treuster Wahrhaftigkeit jeder auf seinem Posten ausharbeiten, wenn wir nicht den großen Geist der Tage der Mobilisierung, wo die Verbindung zwischen Erde und Ewigkeit so deutlich zum Bewußtsein kam, in uns selbst bewahrt und diese heiligen Mächte unsern Kindern anerzögern, dann würden wir doch verlieren. Als Abschluß des Abends brauste das stehend gefungene lied: Deutschland über alles durch den Saal. Eine für das im Krankenhaus vorbereitete Reserveklinik eingerichtete Sammlung ergab den ansehnlichen Betrag von 50 M.

* Se. Majestät der König hat u. a. den nach-

genannten Herren das Kriegsverdienstkreuz ver-

liehen: Amtshauptmann Geb. Regierungsrat Dr. Uhlemann

in Großenhain, Amtshauptmann Graf zu Castell-Castell,

Glauchau, in Oschatz, Bauamtmann Baatz, Friedrich in

Riesa und Oberbahnhofsvorsteher 1. Kl. Oertel in Riesa.

* Die Kriegsandacht findet in dieser Woche aus-

nahmsweise statt Mittwoch am Donnerstag abends 1/2 Uhr

statt, weil mit ihr die kirchliche Feier von Kaiser's Ge-

burtstag verbunden werden soll.

* Der König hat genehmigt, daß der Erlass vom

12. August 1914, wonach auch solche Anlagen in das

Kadettenkorps aufgenommen werden dürfen, die das

15. Lebensjahr vollendet, das Alter von 18 1/2 Jahren, aber

noch nicht überfrönt haben und die durch eine Eintritts-

prüfung den Nachweis der wissenschaftlichen Reife für eine

der oberen Klassen des Kadettenkorps führen könnten, mit

dem 1. Januar 1916 außer Kraft tritt. Die Aufnahme in

die Kadettenkunst regelt sich von jetzt aber wieder nach den

Ausnahmeverordnungen.

* Nach militärischer Verordnung haben alle aus-

ländischen Arbeiter, die zur Führung einer Arbeiter-

legitimationskarte verpflichtet sind, den Antrag auf

Erneuerung der Karten im Jahresanfang zu stellen. Die

Arbeiterlegitimationskarten und bei den Gemeindebehörde

desjenigen Ortes zu beantragen, in dem der betreffende Arbeiter in Beschäftigung steht. Den Anträgen auf Erneuerung der Arbeiterlegitimationskarten sind diejenigen für 1915 und die heimatsväterlichen beizufügen. Diejenigen ausländischen Arbeiter, die im Stadtbezirk Riesa in Beschäftigung stehen, haben den Antrag auf Erneuerung der Legitimationskarte für das laufende Jahr im Rathause, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14 zu stellen, wo auch Auskünfte über das Arbeiterlegitimierungswesen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich gegeben werden.

* Der Landesausschuß der Vereine vom Kreis im Königreich Sachsen weist wiederholt darauf hin, daß aus den ihm für diesen Zweck befreit zur Verfügung gestellten Mitteln einmalige Unterstützungen an die Witwen und Waisen gefallener Krieger bewilligt werden können. Bisher hat der Landesausschuß in über 1000 Einzelfällen solche einmalige Beihilfen geben können und damit mancher schwer betroffenen Familie die Sorgen erleichtert. Besuche um Bewilligung solch einmaliger Unterstützungen, deren Höhe sich nach der Bedürftigkeit der Antragsteller richtet, sind an den Landesausschuß — Finanzabteilung — Dresden, Bismarckstraße 17, I zu richten.

* Über den Besuch Sr. Maj. des Königs in Altenburg und Hoyerswerda wird gemeldet: Um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags fuhr am Sonnabend der Sonderzug mit dem König von Sachsen auf dem Bahnhof in Altenburg ein. Se. Hoheit der Herzog von Altenburg war kurz zuvor vorgetragen und begrüßte seinen Gast in herzigster Weise. Der König trug die Uniform eines Generals der Artillerie, der Herzog als General die Uniform des 12. Sächsischen Jägerbataillons, dessen Chef er ist. Im lebhaften Gespräch durchschritt der Herzog mit dem König das Fürstenzimmer, und beide begaben sich zum offenen zweispännigen Wagen. Am Bahnhof hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Die Unterstadt und die Umgebung des Schlosses trugen Flaggenschmuck. Im Schloß wurde der König von Se. Hoheit der Frau Herzogin empfangen. Hierauf fand keine Familientafel statt. Die Abreise des Königs nach Hoyerswerda erfolgte um 4 Uhr. Der König traf dort erst 4 Uhr 42 Minuten ein. Nach kurzer Begrüßung begab sich der König mit Automobil zunächst nach dem Referenzlazarett 2, das er unter Führung des Chefarztes, Oberstabsarzt Prof. Spahlholz, besichtigte und sich hierbei von einzelnen Verwundeten über ihre Kriegserlebnisse erzählen ließ. Danach wurden das Referenzlazarett 1 und das Garnisonlazarett besichtigt. Mit dem Chefarzt, Oberstabsarzt Dr. Krause, durchwanderte der König auch hier die Krankenträume und befürchtete durch mancherlei Fragen sein Interesse für die Verwundeten. Um 8 Uhr 30 Minuten trat Seine Majestät die Rückreise nach Dresden an.

* Das Ministerium des Innern erläutert eine Ausführungsverordnung über die Erhebung der im Felde oder in Gewehrladen der Staatsgutbänder befindlichen Vorräte am Saatgut und Saatgetreide. Wer mit Saatgut oder mit Saatgetreide handelt, hat die Vorräte, die sich am 1. Februar d. J. in seinem Felde oder Gewehrladen befinden, anzugeben. Die Saatgutbänder und Saatgutwirtschaften erhalten zu diesem Zweck von dem Kommunalverband, dem sie angehören, ein Anzeigeformular, das sie nach dem Stande vom 1. Februar 1916 vorrichtsmaßig auszufüllen haben. Wer bei der Verteilung der Anzeigeformulare verfehlt ist, muß dies innerhalb eines Monats korrigieren. Danach werden das Referenzlazarett 1 und das Garnisonlazarett besichtigt. Mit dem Chefarzt, Oberstabsarzt Dr. Krause, durchwanderte der König auch hier die Krankenträume und befürchtete durch mancherlei Fragen sein Interesse für die Verwundeten. Um 8 Uhr 30 Minuten trat Seine Majestät die Rückreise nach Dresden an.

* Das Ministerium des Innern erläutert eine Ausführungsverordnung über die Erhebung der im Felde oder in Gewehrladen der Staatsgutbänder befindlichen Vorräte am Saatgut und Saatgetreide. Wer mit Saatgut oder mit Saatgetreide handelt, hat die Vorräte, die sich am 1. Februar d. J. in seinem Felde oder Gewehrladen befinden, anzugeben. Die Saatgutbänder und Saatgutwirtschaften erhalten zu diesem Zweck von dem Kommunalverband, dem sie angehören, ein Anzeigeformular, das sie nach dem Stande vom 1. Februar 1916 vorrichtsmaßig auszu-

füllen haben. Wer bei der Verteilung der Anzeigeformulare verfehlt ist, muß dies innerhalb eines Monats korrigieren. Danach werden das Referenzlazarett 1 und das Garnisonlazarett besichtigt. Mit dem Chefarzt, Oberstabsarzt Dr. Krause, durchwanderte der König auch hier die Krankenträume und befürchtete durch mancherlei Fragen sein Interesse für die Verwundeten. Um 8 Uhr 30 Minuten trat Seine Majestät die Rückreise nach Dresden an.

* Der König hat genehmigt, daß der Erlass vom

12. August 1914, wonach auch solche Anlagen in das

Kadettenkorps aufgenommen werden dürfen, die das

15. Lebensjahr vollendet, das Alter von 18 1/2 Jahren, aber

noch nicht überfrönt haben und die durch eine Eintritts-

prüfung den Nachweis der wissenschaftlichen Reife für eine

der oberen Klassen des Kadettenkorps führen könnten, mit

dem 1. Januar 1916 außer Kraft tritt. Die Aufnahme in

die Kadettenkunst regelt sich von jetzt aber wieder nach den

Ausnahmeverordnungen.

* Nach militärischer Verordnung haben alle aus-

ländischen Arbeiter, die zur Führung einer Arbeiter-

legitimationskarte verpflichtet sind, den Antrag auf

Erneuerung der Karten im Jahresanfang zu stellen. Die

Arbeiterlegitimationskarten und bei den Gemeindebehörde

des Königreichs Sachsen zu erneuern. Das gleiche gilt von Saatgutwirtschaften, Rechnungen, Frachtrechnungen, Konsumenten, Lagerdecken und fortwährend im Handelsverkehr üblichen Schriftstücken.

* Über Verwundete, Gefangene und Verunreinigungen: 1. die amtliche Auskunftsstelle:

Reichswehrbüro des Königl. Sächs. Kriegsministeriums,